

**Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2021 des Landschaftsverbandes
Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 i.V.m. § 116 Abs. 9 GO NRW**

vom 09. Dezember 2022

Aufgrund des § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2022 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2021 durch Beschluss bestätigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss 2021 in seiner Sitzung am 29. November 2022 einstimmig gebilligt.

Der Vollkonsolidierungskreis des Landschaftsverbandes Rheinland umfasst neben der Kernverwaltung fünfzehn Sondervermögen, zwei verbundene Unternehmen und eine Stiftung. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 weist bei einer Gesamtbilanzsumme von 4.425,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4.203,5 Mio. Euro) einen Gesamtjahresüberschuss von 54,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro) aus.

Mit Schreiben vom 09. Dezember 2022 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 angezeigt.

Das Druckwerk des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2021 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/nkf_gesamtabschluss/Gesamtabschluss.jsp).

Köln, den 09. Dezember 2022

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k